

# Finanzhaushaltverordnung (FHV)

## Änderung vom 13. Oktober 2010

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 37 Abs. 2 Bst. d und 2<sup>bis</sup>*

<sup>2</sup> Eine Einzelunterschrift genügt:

d. für die Genehmigung einer Spesenabrechnung.

<sup>2bis</sup> Die Verwaltungseinheiten prüfen monatlich anhand eines Journalauszugs den Gesamtbetrag der für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter genehmigten Spesenabrechnungen auf seine Plausibilität.

### II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

13. Oktober 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

<sup>1</sup> SR 611.01

